

**21. Sitzung**  
**des des Rates der Stadt Bergneustadt**  
**in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260**

**Sitzungstag**  
**28.06.2017**

**Anwesend sind:**

**Mitglieder**

Andreas Balthes  
Tanja Bonrath  
Stefan Brand  
Erdogan Caylak  
Yasar Eroglu  
Albert Funk  
Thomas Gothe  
Daniel Grütz  
Dieter Halberstadt  
Stephan Hatzig  
Christian Hoene  
Detlef Kämmerer  
Doris Klaka  
Antje Klüne  
Axel Krieger  
Thomas Kubitzki

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 21:02 Uhr

Michael Kuntze  
Dieter Kuxdorf  
Wolfgang Lenz /ab 18:10 Uhr  
Bernhard Ludes  
Hans Helmut Mertens  
Jens Holger Pütz  
Stefan Retzerau /ab 18:05 bis 19:25 Uhr (TOP 4)  
Heike Schmidt /bis 20:25 Uhr (TOP 14)  
Reinhard Schulte  
Ralf Siepermann  
Thomas Stamm  
Dr. Christoph Stenschke  
Bernhard Warwel  
Isolde Weiner  
Roland Wernicke

**von der Verwaltung:**

BM Manfred Höberg  
AV Johannes Drexler  
StK Bernd Knabe  
StVR Ewald Bauhoer

StVR Uwe Binner  
StVR Ingrid Audas  
VA Anja Mattick  
StI-Anwärtlerin Malena Breer /bis 20:30 Uhr

**Gäste:**

Jan Foerster, LAG Kulturlandschaftsverband Oberberg e. V.

**Es fehlt:**

Christian Ggas

**Tagesordnung**

**21. Sitzung  
des Rates der Stadt Bergneustadt  
am 28.06.2017**

Einwohnerfragestunde

LEADER-Region Oberberg

Informationen des LEADER-Koordinators Jan Foerster

<b>TOP</b>	<b>Beschluss- Vorl.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes</b>	<b>Seite</b>
------------	---------------------------------	---	--------------

**Öffentliche Sitzung**

		Änderung der Tagesordnung	5
1.		Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen	5
2.		Bildung der Arbeitsgruppe zur Regionale 2022/2025	5
3.		Multifunktionsplatz	6
4.		Einführung der Ehrenamtskarte	7
5.	0351/2017	Haushaltsplan 2017 <u>hier</u> : 2 Nachtragssatzung 2017	8
6.	0329/2017	8. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primärbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007	8
7.	0340/2017	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2017	8
8.	0341/2017	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2017	9
9.		Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bergneustadt Ordnungspartnerschaft Kommune-Kreis-Polizei	9
10.	0337/2017	Bebauungsplan Nr. 20 – In der Hanneicke - 7. vereinfachte Änderung <u>hier</u> : Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch	9

11.		Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat	10
12.		Mitteilungen	
12.1	0350/2017	Niederschrift der Ratssitzung vom 05.04.2017 <u>hier</u> : TOP 8 Anfrage des Stv. Ggas betr. persönliche Haftung der Stadtverordneten	11
12.2	0352/2017	Genehmigungen Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssanierungsplan 2017 sowie 1. Nachtragshaushaltssatzung, 1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtrag zum Haushaltssanierungsplan 2017	11
12.3		Bereitstellung von Räumen für den Förderkreis Kinder, Kunst & Kultur	13
12.4		Kommunales Finanzbündnis	13
13.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
13.1		Anfrage des Stv. Brand betr. Sprengungen im Steinbruch	13
13.2		Anfrage des Stv. Funk betr. Brandschutz von Hochhäusern	13
13.3		Anregung des Stv. Kuntze betr. Ergebnisse der Verkehrsschauen	14
13.4		Hinweis des Stv. Grütz betr. Spielgeräte in der Grünanlage Talstraße	14
13.5		Hinweis der Stv. Bonrath betr. Installation einer Leitplanke Hunschade/Quellenweg	14
13.6		Hinweis des Stv. Funk betr. Müllablagerung in der Königsberger Straße / Danziger Straße	14
13.7		Hinweis der Stv. Bonrath betr. Aufstellung einer Hundetille	15

### **Nicht öffentliche Sitzung**

14.		Beanstandung der Niederschrift des Rates vom 5. April 2017	15
15.		Berichte aus den Gremien	15
16.		Flüchtlinge / Asyl	16
17.		Mitteilungen	
17.1		Erklärung des Stv. Kuntze betr. Sitzung des Feuerwehrausschusses am 26.04.2017	16
18.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	17
18.1		Anfrage der Stv. Wei ner betr. Betrieb der Linie 301	17

18.2		Anfrage der Stv. Wiener betr. Videoüberwachung Alleenradweg	17
------	--	---	----

BM Holberg begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form und fristgerecht eingeladen worden ist, begrüßt zudem Herrn Jan Foerster von LAG Kulturlandschaftsverband Oberberg e. V. und eröffnet die 21. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

I. **Einwohnerfragestunde**

Cajus Gokus, Kampstr. 6

Als Bewohner der Kampstraße und somit Anlieger an der Grünanlage Talstraße bittet Herr Gokus – auch bezogen auf den heutigen Artikel in der Oberbergischen Volkszeitung – die Verwaltung um Auskunft, wie realistisch der Bau eines Kulturzentrums in der Grünanlage Talstraße sein könne.

Zudem weist Herr Gokus auf die Problematik der „Raser“ in Bergneustadt hin. Im Besonderen geht er auf die „Rennstrecke“ in der Talstraße, die weitergeführt am Hotel Phoenix ende, ein. Es sei nur eine Frage der Zeit, bis hier et was Schlimmeres passieren werde.

StVR Bauhoyer teilt mit, dass eine Bebauung im Bereich der Grünanlage in mehrfacher Hinsicht problematisch sei. Es gebe für die Grünanlage Talstraße kein Baurecht, ohne dieses könne kein Bauantrag gestellt werden. Zudem tangiere die Denkmalbereichssatzung für die Altstadt das Gelände. Vor allem durch die ehemalige Mülldeponie mit diversen Industrieabfällen gebe es erhebliche Altlasten. Wegen diesen Altlasten mussten beim Abbruch des benachbarten Bauhofes die Fundamente im Boden verbleiben.

BM Holberg erklärt, dass die Problematik der „Raser“ bekannt sei. Jedoch ende die ordnungsbehördliche Zuständigkeit der Stadt Bergneustadt bei ruhenden Straßenverkehr. Die Zuständigkeit den fließenden Verkehr angehend, liege bei der Kreispolizeibehörde. Im Rahmen der angestrebten ordnungsbehördlichen Partnerschaft mit dem Kreis werde auch der kommunale Wunsch nach mehr polizeilicher Präsenz geregelt. Frau Adf's werde diese Partnerschaft im Laufe der Sitzung noch ausführlich vorstellen.

Heike Wagner, Kampstr. 14

Frau Wagner weist auf die nicht ausreichenden Parkflächen in der Kampstraße sowie im Hohlweg hin. Die bereits eingezichneten Parktaschen würden mittlerweile durch Wohnmobile einiger Anwohner versperrt. Die Problematik trete überwiegend in den Abendstunden auf.

Die Verwaltung sichert zu, Schwerpunktmäßig in diesem Bereich ordnungsbehördliche Kontrollen durchzuführen.

II. **LEADER-Region Oberberg**  
**Informationen des LEADER-Koordinators Jan Foerster**

Anhand einer Power-Point-Präsentation informiert Herr Foerster ausführlich über die LEADER-Region Oberberg Mitte und Süd, stellt das Antragsverfahren vor und beantwortet im Anschluss einige Verständnisfragen der Ratsmitglieder.  
Die Präsentation wird allen Stadtverordneten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

**Öffentliche Sitzung**

I. **Änderung der Tagesordnung**

BM Holberg bittet aufgrund sachlicher Zuordnung darum, den TOP 1 als TOP 14 in den nicht öffentlichen Sitzungsteil zu verschieben. Des Weiteren beantragt er, die Tagesordnung um die TOPs 3 – Multifunktionsplatz sowie 11 – Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat zu erweitern.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

1. **Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen**

./.

2. **Bildung der Arbeitsgruppe zur Regionale 2022/2025**  
**- BM/FB 1**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die gewünschte Arbeitsgruppe wie folgt zu besetzen:

**Ordentliches Mitglied**

**Stellvertretendes Mitglied:**

CDU

Thomas Gothe  
Heike Schmidt  
Daniel Siebert, s. B

alle Mitglieder der Ratsfraktion

SPD

Daniel Grütz  
Stephan Hatzig  
Thomas Stamm

alle Mitglieder der Ratsfraktion

FDP

Christian Hoene

Wolfgang Lenz

UWG

Jens Holger Pütz

Hans Helmut Mertens

Bündnis 90/Die Grünen

Axel Krieger

Roland Wernicke

BM Holbert teilt mit, dass die Mitglieder der Verwaltung noch intern abgestimmt werden. Eine erste Sitzung der Arbeitsgruppe werde dann im Herbst 2017 erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 3. **Multifunktionsplatz** **- AV**

AV Dröxler erklärt, dass sich der Ausschuss für Soziales und Kultur in seiner gestrigen Sitzung mit der räumlichen Lage der Multifunktionsfläche befasst habe. Aufgrund der Einwohnerfragestunde am 15. 02. 2017 sowie der Sitzung der AG Multifunktionsfläche am 26. 04. 2017 habe sich herausgestellt, dass die zunächst ins Auge gefasste Fläche hinter der BGS Krawinkel nach augenblicklichen Erkenntnissen nicht in Frage komme. Aufgrund der massiven Beschwerden der unmittelbaren Nachbarschaft über befürchtete erhebliche Lärmbelästigungen, sei man zu der Überzeugung gekommen, von der Maßnahme an dieser Stelle abzusehen. Die Nachbarschaft habe bereits angekündigt, notfalls mit einer entsprechenden Klage gegen die Anlegung der Multifunktionsfläche vorzugehen.

Da der Verwaltung mit Zuwendungsbescheid vom 15. 11. 2016 Mittel i. H. v. 246. 000 € aus dem Landesprogramm „Zuwendungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ zugesagt bekommen habe, sei die Verwaltung in Kontakt mit der Bezirksregierung Köln getreten. Diese habe signalisiert, dass eine Änderung des Zuwendungsbescheides möglich sei.

Aufgrund der Notwendigkeit einen Platz zu schaffen, an dem sich Jugendliche treffen und aufhalten können, sei man zu der Überzeugung gekommen, diesen im Bereich des Sportzentrums Stentenbergs anzulegen. Unterhalb des dortigen Ascheplatzes befindet sich eine Fläche im Eigentum der Stadt. Neben den vorhandenen Fußball- und Tennisplätzen wurde im vergangenen Jahr durch die Ev.-Freikirchliche Gemeinde Hackenberg dort eine Pumptrack-Strecke angelegt, die sehr gut von den Jugendlichen angenommen werde; das gelte auch für das bereits angelegte Beach-Volleyballfeld des ansässigen Sportvereins. Die Betreuung der Jugendlichen erfolge momentan durch einen Sozialarbeiter der Kirchengemeinde. Eine zukünftige Betreuung durch den städtischen Streetworker sowie durch die

städtischen Sozialarbeiter der in der Nähe befindlichen BGS Hackenberg könne sichergestellt werden.

Im Anschluss an die intensive Diskussion über das Für und Wider eines solchen Platzes auf dem Stentenberg sowie Beantwortung einiger Verständnisfragen fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Bau der im Stadtzentrum vorgesehenen Multifunktionsfläche im Bereich des Sportzentrums Stentenberg zu realisieren und hierzu die notwendigen Änderungsanträge zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:** 30 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen

4. **Einführung der Ehrenamtskarte  
- BM**

Nach dem Hinweis des Stv. Krieger, dass sich das Schauspielhaus Bergneustadt ebenfalls an der Ehrenamtskarte beteiligen wolle, erläutert BM Holberg das allen Stadtverordneten vorliegende Ergebnis der Abfrage bei Vereinen und Gewerbetreibenden in Bergneustadt. Hiernach seien 64 Vereine und 53 Gewerbetreibenden angeschrieben worden, wovon sich lediglich 11 Vereine sowie 6 Gewerbetreibende zu einer Teilnahme bereit erklärt hätten.

Stv. Schulte erläutert daraufhin noch einmal das Anliegen der CDU-Fraktion, mit der Einführung der Ehrenamtskarte den ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt eine besondere Würdigung und Anerkennung ihres freiwilligen Engagements zukommen zu lassen.

Die Stv. Bonrath und Klaka weisen darauf hin, dass aufgrund persönlicher und zugetragener Erfahrungsberichte die Besitzer der Ehrenamtskarte schildern, dass sie viel mehr verärgert seien. Zugesicherte Leistungen, z. B. Rabatte, verringerte Eintrittspreise etc., seien ihnen versagt worden. Aufgrund der personellen Situation in der Verwaltung sei man hier zu der Ansicht gekommen, dass sich Aufwand und Leistung der Ehrenamtskarte in keiner Relation befänden. Ggf. sei es besser, zunächst abzuwarten, bis sich die Ehrenamtskarte weiter etabliert habe.

Um dem Wunsch der CDU-Fraktion ehrenamtlich Tätige besonders zu ehren nachzukommen, schlägt BM Holberg ersatzweise vor, vermehrt die Graf-Eberhard-Medaille als besondere Wertschätzung an Bürgerinnen und Bürger zu verleihen.

Nach einer sich anschließenden kontrovers geführten Diskussion fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, die Einführung der Ehrenamtskarte zunächst nicht weiter zu verfolgen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Stv. Lenz äußert sein Unverständnis darüber, dass am Vortag der Beschluss gegen eine Einführung der Ehrenamtskarte mit Stimmen der CDU gefasst worden sei, wohingegen nunmehr die gesamte CDU-Fraktion für deren Einführung gestimmt habe.

5. **Haushaltsplan 2017**  
**hier: 2 Nachtragssatzung 2017**  
**0351/2017-FB 2**

Nach einer ausführlichen Erläuterung durch StK Knabe leitet der Bürgermeister die Nachtragssatzung 2017 gem § 81 GO NRW dem Rat zu. Er wird mit Anlagen zur Vorbereitung in die Fachausschüsse – Schulausschuss sowie Planungs-, Bau- und Umweltausschuss - verwiesen.

6. **8. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Pri märbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06. 08. 2007**  
**0329/2017-FB 3**

Aufgrund des Hinweises des Stv. Lenz, dass er mehrfach darüber informiert worden sei, dass nicht die Qualität aber die Quantität des Schulessens bemängelt werde, teilt StVRin Adlfs mit, dass zunächst ein abwechslungsreiches Essen mit viel Gemüse angeboten worden sei. Allerdings haben die Kinder gerade das Gemüse nicht gegessen. Daher habe der Caterer seine Essensauswahl an die Wünsche der Kinder angepasst. Aufgrund des Hinweises werde sie aber nochmals mit dem Caterer ein Gespräch führen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den als Anlage beigefügten 8. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Pri märbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06. 08. 2007.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig, 1 Enthaltung

7. **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2017**  
**0340/2017-FB 3**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2017“ für die Veranstaltung am 24.09.2017.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig, 1 Enthaltung

8. **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2017**  
**0341/2017-FB 3**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2017“ für die Veranstaltung am 03.12.2017.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig, 2 Enthaltungen

9. **Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bergneustadt**  
**Ordnungspartnerschaft Kommune- Kreis-Polizei**  
**-FB 3**

Mithilfe einer Power-Point-Präsentation, die allen Stadtverordneten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird, erläutert StVRin Adolfs ausführlich die geplante ordnungsbehördliche Partnerschaft.

Im Anschluss an die Erläuterungen werden Verständnisfragen, z. B. nach den Kosten für die Stadt sowie die Zusammenführung der vier bestehenden ordnungsbehördlichen Verordnungen in eine neue Gefahrenabwehrverordnung eingehend beantwortet.

10. **Bebauungsplan Nr. 20 – In der Hannecke**  
**- 7. vereinfachte Änderung**  
**hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch**  
**0337/2017-FB 4**

### **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die 7. vereinfachte Änderung des BP Nr. 20 – In der Hanne-micke gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), in der neuesten gültigen Fassung und der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), in der neuesten gültigen Fassung, als Satzung.  
Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wirdi m vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c ist nicht anzuwenden.
2. Die Planzeichnung der 7. vereinfachten Änderung (Stand Februar 2016) ist beigefügt.
3. Die Begründung der 7. vereinfachten Änderung ist beigefügt.
4. Die Änderung der textlichen Festsetzungen der 7. vereinfachten gegenüber den Ursprungsfestsetzungen vom 01.06.1980 sind beigefügt.
5. Die Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 11. **Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat - FB 4**

BM Holberg erklärt, dass er sich aufgrund der Diskussionsrunde im Sportausschuss über die Herkulesstaude am Rande des Radweges mit dem Aggerverband in Verbindung gesetzt habe. Dieser habe sich aber für nicht zuständig erklärt, da es sich nicht um den Bewuchs an Fließgewässern handle. Aus diesem Grund habe BM Holberg nochmals Kontakt mit dem Leiter des Baubetriebshofs aufgenommen. Aus Sicht des Baubetriebshofes gestaltet sich die manuelle Beseitigung der Herkulesstaude sehr zeitaufwendig. Auf diese Weise ließen sich lediglich acht Pflanzen pro Tag (eine Arbeitsstunde pro Pflanze) entfernen.

Des Weiterenteilt BM Holberg mit, dass der Rat in seiner Sitzung am 24.06.2015 beschlossen habe, auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat zu verzichten und Alternativen zur Unkrautvernichtung, insbesondere auch gegen die Herkulesstaude, einzusetzen. Allen Stadtverordneten liegt als Tischvorlage eine Information der Landwirtschaftskammer vor, in der z. B. das Mittel Garlon 4 mit dem Wirkstoff Triclopyr als Alternative zum bisher verwendeten Mittel Roundup angegeben werde.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, dass die Stadt Bergneustadt im Bereich des Baubetriebshofs ab sofort versuchsweise das von der Landwirtschaftskammer alternativ angegebene Herbizid mit dem Wirkstoff Trietopyr gegen die Herkulesstaude verwenden soll.

**Abstimmungsergebnis:** 24 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

12. **Mitteilungen**

12.1. **Niederschrift der Ratssitzung vom 05.04.2017**

**hier: TOP 8 Anfrage des Stv. G Gas betr. persönliche Haftung der Stadtverordneten  
0350/2017-FB 1**

**„§ 43 GO NRW  
Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder**

(4) Erlidet die Gemeinde infolge eines Beschlusses des Rates einen Schaden, so haften die Ratsmitglieder, wenn sie

- a) in vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Verletzung ihrer Pflicht gehandelt haben,
- b) bei der Beschlussfassung mitgewirkt haben, obwohl sie nach dem Gesetz hiervon ausgeschlossen waren, und ihnen der Ausschlussgrund bekannt war,
- c) der Bewilligung von Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt haben, für die das Gesetz oder die Haushaltssatzung eine Ermächtigung nicht vorsieht, wenn nicht gleichzeitig die erforderlichen Deckungsmittel bereitgestellt werden.“

**Zusammenfassung über die Haftung von Ratsmitgliedern:**

- § 43 Abs. 4 GO regelt die öffentlich-rechtliche Haftung der Ratsmitglieder im Innenverhältnis gegenüber der Gemeinde abschließend.
- Ratsmitglieder haben ein öffentliches Amt i. S. des Art. 34 GG; die Gemeinde haftet daher im Außenverhältnis nach § 839 BGB für in Ausübung des Mandats verursachte Schäden.
- Nur unter den in § 43 Abs. 4 GO genannten Voraussetzungen kann die Gemeinde im Wege des Rückgriffs das Ratsmitglied in Anspruch nehmen.
- Für das Verschulden der Ratsmitglieder i. S. von § 839 BGB gelten keine geringeren Sorgfaltsmaßstäbe als sie auch sonst nach den objektivierten Maßstäben des § 839 BGB für Beamtelihaftungsrechtlichen Sinne gelten.
- Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften haben daher ebenfalls den Standard der verkehrserforderlichen Sorgfalt nach § 276 BGB einzuhalten. So müssen sie sich auf Entscheidungen sorgfältig vorbereitet haben und, soweit

ihnen eigene Sachkunde fehlt, den Rat ihrer Verwaltung oder die Empfehlungen von (sonstigen) Fachbehörden einholen bzw. notfalls sogar außerhalb der Verwaltung stehende Sachverständige hinzuziehen.

## 12.2 Genehmigungen Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssanierungsplan 2017 sowie 1. Nachtragshaushaltssatzung, 1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtrag zum Haushaltssanierungsplan 2017 0352/2017-FB 2

Die erforderlichen Genehmigungen zum Haushalt 2017 liegen seit dem 07.04.2017 vor. Mit Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln vom 23.03.2017 wurde der Haushaltssanierungsplan 2017, wie er vom Rat am 30.11.2016 beschlossen wurde, genehmigt. Mit Verfügung der unteren Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises vom 03.04.2017 stellte diese fest, dass ergänzende Entscheidungen zum Haushaltsvdlzug nicht notwendig sind und somit keine Bedenken gegen die Veröffentlichung und den Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017 bestehen.

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln zum Haushaltssanierungsplan 2017 wurde nicht mit Auflagen verbunden. Im Hinblick auf die generellen Risiken der Sanierungsplanung enthält die Verfügung der Bezirksregierung insgesamt 10 Hinweise, die nachstehend in Auszügen aufgeführt sind

- **Ziel** des Stärkungspaktgesetzes ist nicht nur der Haushaltsausgleich, sondern eine **dauerhafte Konsolidierung mit Aufbau von Eigenkapital**
- gesetzliche Vorgaben für pflichtig am Stärkungspakt teilnehmende Kommunen sind zu beachten
- die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ist zusammen mit Haushaltssatzung und -plan 2018 spätestens am 01.12.2017 vorzulegen
- Berichtspflichten nach § 7 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz sind einzuhalten
- die Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans sind **verbindlich** umzusetzen
- das Risiko der Planungsunsicherheit liegt bei der Stadt - sollten weder die Planannahmen (zum Beispiel Gewerbesteueraufkommen) noch die Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen eintreffen, **muss** die Stadt entsprechende Kompensationsmaßnahmen treffen; auf die **Pflicht zu jährlichen Haushaltsausgleich** wird ausdrücklich hingewiesen
- Verbesserungen im Haushaltsvdlzug sind **ausschließlich** zur Verbesserung des Jahresergebnisses einzusetzen
- der städtische Haushalt sollte **zusätzlich** bei pflichtigen und freiwilligen Aufgaben fortlaufend auf **Einsparpotenzial überprüft werden**

Rechtskraft erlangte die Haushaltssatzung 2017 mit ihrer Veröffentlichung am 11.04.2017 (Amtsblatt "Bergneustadt im Blick", Folge 750).

Aufgrund der vorliegenden Genehmigung des Haushaltssanierungsplans 2017

wurde die in 2016 nicht ausgezahlte Konsolidierungshilfe 2016 in Höhe von 1.566.900,26 € im Mai 2017 nachträglich überwiesen (Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 15.05.2017).

Ebenso liegt die erforderliche Genehmigung zum 1. Nachtrag 2017 seit dem 08.06.2017 vor. Mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 10.05.2017 teilte diese dem Landrat des Oberbergischen Kreises mit, dass sie gegen die 1. Nachtragshaushaltssatzung und gegen den 1. Nachtrag zur Fortschreibung 2017 des Haushaltssanierungsplans keine Bedenken geltend macht. Mit Verfügung der unteren Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises vom 26.05.2017 stellte diese fest, dass ergänzende Entscheidungen zum Haushaltsvdlzug nicht notwendig sind und somit keine Bedenken gegen die Veröffentlichung und den Vollzug der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans 2017 bestehen.

Rechtskraft erlangt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 erst mit der Veröffentlichung. Diese ist für das am 12. Juli 2017 erscheinende Amtsblatt vorgesehen.

**12.3. Bereitstellung von Räumen für den Förderkreis Kinder, Kunst & Kultur  
-FB 3**

BM Holberg teilt mit, dass aufgrund der in der Ratssitzung am 05.04.2017 geäußerte Wunsch zur Bereitstellung weiterer Räume für den Förderkreis Kinder, Kunst & Kultur am 06.06.2017 ein Gespräch unter Beteiligung der Vorsitzenden des Förderkreises stattgefunden habe. Im Rahmen dieses Gespräches sei man zur Lösung gekommen, die sich jetzt in der Umsetzung befinden.

**12.4. Kommunales Finanzbündnis  
-BM**

BM Holberg erklärt, dass die Arbeitsgruppe des Kommunalen Finanzbündnisses der Landkreise Oberberg, Rhein-Berg und Rhein-Sieg durch deren Pressesprecher Dieter Rath am 02.06.2017 einen offenen Brief an Armin Laschet sowie Christian Lindner gerichtet habe, in dem die neue Landesregierung aufgefordert wurde, sich dem Thema Verbesserung der Kommunal Finanzen zuzuwenden.

**13. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

**13.1. Anfrage des Stv. Brand betr. Sprengungen im Steinbruch  
-FB 4**

Aufgrund der Nachfrage des Stv. Brand, der sich auch Stv. Hatzig anschließt, teilt die Verwaltung mit, dass jede Sprengung im Steinbruch durch den Oberbergischen Kreis überwacht werde, auch mit Messungen. Im Steinbruch gebe es festinstallierte Messpunkte, von denen aus der Kreis temporäre Messungen durchfüh-

re

**13.2 Anfrage des Stv. Funk betr. Brandschutz von Hochhäusern  
-FB 4**

Aufgrund des verheerenden Brandes in England bittet der Stv. Funk die Verwaltung um Auskunft, wie die Verwaltung mit der Thematik der Überprüfung der Hochhäuser im Stadtgebiet umgehe. Im Besonderen verweist er auf das von der Familie Hammersarierte Haus auf dem Hackenberg.

StVR Bauhoer teilt hierauf mit, dass die Kreisbauaufsichtsbehörde für die Überprüfung der Häuser zuständig sei. Wenn mit dem Thema insgesamt auf dem Hackenberg umzugehen sei, könne er momentan noch nicht sagen. Informativ erklärt er, dass bereits eine Überprüfung des Hauses Breslauer Straße 36 stattgefunden habe. Im Ergebnis sei hier alles in Ordnung.

Stv. Brand weist darauf hin, dass es in Bergneustadt zudem keine „Hochhäuser“ sondern nach der Definition des Gesetzes nur „hohe Häuser“ gebe. Die Anforderungen an den Brandschutz seien hier geringer.

**13.3 Anregung des Stv. Kuntze betr. Ergebnisse der Verkehrsschauen  
-FB 3**

Aufgrund der Anregung des Stv. Kuntze sichert die Verwaltung zu, die Ergebnisse der Verkehrsschauen, die regelmäßig stattfinden, der Politik zugänglich zu machen.

**13.4 Hinweis des Stv. Grütz betr. Spielgeräte in der Grünanlage Talstraße  
-FB 4**

Stv. Grütz teilt mit, dass auf dem Spielplatz in der Grünanlage Talstraße noch immer die Schaukel sowie die Rutsche fehlten. Als Hinweis erklärt Stv. Grütz, dass auf dem Spielplatz am Herweg eine Wippe fehle. Die noch vorhandene Rutsche könnte dann als Ersatz in der Talstraße eingesetzt werden.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

**13.5 Hinweis der Stv. Bonrath betr. Installation einer Leitplanke Hunschlade/Quellenweg  
-FB 3**

Stv. Bonrath erklärt, dass sie die Verwaltung bereits darauf aufmerksam gemacht habe, dass durch das Abholzen einiger Bäume entlang der Hunschlade die Installation

tion einer Leitplanke zum Schutz der tiefer gelegenen Häuser nötig werde. Eine ähnliche Situation habe sich nun mehr auch im Bereich des Quellenweges 18 bis 22 ergeben. Sie bitte die Verwaltung, dies zu überprüfen.

13.6 **Hinweis des Stv. Funk betr. Müllablagerung in der Königsberger Straße / Danziger Straße**  
**-FB 3/4**

Aufgrund des Hinweises des Stv. Funk über eine erneute Müllablagerung im Bereich des Wendehammers der Königsberger-/Danziger Straße teilt StVR Bauhoyer mit, dass ein Kontakt mit den entsprechenden Hausverwaltungen in den seltensten Fällen einen Erfordernis darstelle. Mehr stellt die Beauftragung des ASTO durch die Stadt für die Hausverwaltungen eine bequeme Lösung dar. Die entstandenen Kosten des ASTO würde die Hausverwaltung dann lediglich auf die Wohnerheiten umlegen. Eine Vermeidung der ungeordneten Müllablagerungen werde durch dieses Verfahren nicht erzielt.

13.7 **Hinweis der Stv. Bonrath betr. Aufstellung einer Hundekotlette**  
**-FB 4**

Stv. Bonrath teilt mit, dass sie bereits in der Ratssitzung vom 26. 10. 2016 nachgefragt habe, wann die beim Baubetriebshof gelagerten Hundekotstationen im Stadtgebiet aufgestellt werden. Sie habe in diesem Zusammenhang bereits mehrfach mit dem Baubetriebshof sowie Bergneustadt Marketing gesprochen. Eine aussagekräftige Antwort habe sie allerdings bisher noch nicht erhalten. Sie bitte daher die Verwaltung nochmals um Information, wann die Hundekotstationen, insbesondere im Breiten Weg, aufgestellt werden.